

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 15**

**Bebauungsplan Nr. 0164/II "Parkhaus Gesundheitscampus", Ortsteil Bad Salzuflen**  
**1. Änderung der Verfahrensart - Weiterführung im Regelverfahren**  
**2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 24.03.2026**

**1. Änderung der Verfahrensart**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0164/II „Parkhaus Gesundheitscampus“, Ortsteil Bad Salzuflen erfolgt im „Regelverfahren“ mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

**2. Frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „intensiver Form“ – Veröffentlichung im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen und Bürgerversammlung beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom

**04.05.2026 bis 05.06.2026**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0164/II "Parkhaus Gesundheitscampus", Ortsteil Bad Salzuflen kann im Internet unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung) eingesehen werden. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.bauleitplanung.nrw](http://www.bauleitplanung.nrw) eingesehen werden.

Außerdem findet zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eine **Bürgerversammlung am Mittwoch den 20.05.2026 um 18.00 Uhr in Kurhaus, Raum Leopold; Parkstraße 26 in Bad Salzuflen statt.**

Eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Veranstaltung besteht für alle Interessierten. Es wird allen Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Die Unterlagen können neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden. Die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-241 möglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur Veröffentlichung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses mit ca. 300 PKW-Stellplätzen zu schaffen. Hierzu soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Parkhaus/Parken festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügtem Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 14.04.2026

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Ulrike Niebuhr  
Technische Beigeordnete

